

The background features a light green, stylized floral or leaf pattern that is semi-transparent and repeats across the page. The pattern consists of various leaf shapes and flower-like motifs.

Mitgliederversammlung
15. Januar 2026



Tagesordnung

1. Formalia

2. Awarenesskonzept

3. Gasförderung vor Borkum

4. Verschiedenes



1. Formalia

1. Wahl der Versammlungsleitung

2. Wahl der Protokollführung

3. Annahme der Tagesordnung

4. Annahme des Protokolls der
Mitgliederversammlung vom
10. Dezember 2025



2. Awarenesskonzept



2. Awareness-Statut

Vorstellung des Awareness-Statuts und des Kodex' auf der Mitgliederversammlung des KV Düsseldorf



Prozess

Aus der Arbeit der Strukturkommission sind zwei Dokumente entstanden:

1. Kodex für ein wertschätzendes Miteinander im KV Düsseldorf
2. Awareness-Statut (inkl. Awareness-Gruppe)

In den letzten Monaten hat ein Team aus mehreren Mitgliedern an diesen Dokumenten gearbeitet.



Was ist eigentlich „Awareness“?

Awareness bezeichnet das **Bewusstsein** und die **Aufmerksamkeit** für Situationen, in denen die Grenzen anderer überschritten werden oder wurden. Alle Formen von **Diskriminierung** und **(sexualisierter) Gewalt** können dabei eine Rolle spielen, es geht aber auch um Sensibilität für das Wohlbefinden einer Person.



Was steht im Kodex?

- Wie wir miteinander umgehen wollen
- Wie wir in Diskussionen miteinander sprechen wollen
- Wie wir unsere Moderation gestalten wollen

Der Kodex ist bei allen Veranstaltungen zu beachten. Bei den Mitgliederversammlungen wird zu Beginn auf den Kodex hingewiesen und zentral ausgelegt.



Was steht im Awareness-Statut?

1. Aufbau der Awareness-Gruppe
2. Ansprechbarkeit der Awareness-Gruppe
3. Aufgaben und Grenzen der Awareness-Gruppe
4. Zusammenarbeit mit dem Vorstand
5. Fortbildung der Awareness-Gruppe
6. Bericht und Evaluation
7. Geltung des Awareness-Statutes

Wofür eine Awareness-Gruppe (AWG)?



- Alle Menschen unabhängig von **Geschlecht, sexueller Orientierung, Hautfarbe, Herkunft, Aussehen** und **körperlichen Fähigkeiten** sollen sich möglichst wohl, frei und sicher fühlen können.
- Grenzüberschreitende Situationen und (sexualisierte) Gewalt sollen durch **Bewusstmachung von Strukturen** und deren **Reflexion** bereits im Voraus verhindert werden.
- Wenn sie doch auftreten, gibt es **geschultes Personal**, an das sich betroffene Personen wenden können, um **Beratung, Unterstützung** und gegebenenfalls **Hilfe** zu bekommen.



Aufbau der Awareness-Gruppe

- Mindestens sechs Personen (Parteimitglieder, aber keine Amts- oder Mandatsträger*innen)
- Einhaltung des Frauen- & Vielfaltsstatuts (+Diversitätsmerkmale & aus verschiedenen SGen)
- Amtszeit beträgt zwei Jahre (gewählt bei der JHV; antizyklisch zum Vorstand)



Ansprechbarkeit

- Bei jeder Mitgliederversammlung sind mindestens zwei Personen aus der AWG anwesend, ansprechbar und optisch erkennbar.
- Es wird auf die Mail-Adresse hingewiesen.
- Eine Liste der aktuellen Mitglieder der AWG wird parteiintern zur Verfügung gestellt.



Aufgaben & Grenzen

- Niedrigschwellige Anlaufstelle bei diskriminierendem und grenzverletzendem Verhalten.
- Sie hören Betroffenen zu und bieten Unterstützung an.
- Präventionsarbeit (Aufklärung & Sensibilisierung im KV, z. B. in Form von Workshops, Veranstaltungen oder Gesprächen mit den SGen und AGen).
- Keine langfristige & professionelle Begleitung/Beratung.



Weitere Regelungen

- Die AWG kann den Kreisvorstand auf Missstände aufmerksam machen.
- Im Vorstand werden zwei Personen als Ansprechpersonen für die AWG im Geschäftsverteilungsplan benannt.
- Die Mitglieder der AWG müssen zu Beginn der Amtszeit eine Schulung absolvieren.
- Die AWG berichtet jährlich auf einer MV von ihrer Arbeit.



Habt ihr noch Fragen?



3. Gasförderung vor Borkum



3. A5: Keine Gasförderung vor Borkum

Antragstext:

Wir Düsseldorfer GRÜNE lehnen die Erschließung neuer Gasfelder und damit auch die geplante Gasförderung vor Borkum ab.

4. Verschiedenes



4. V1: Politische Teilhabe für alle Menschen



Antragstext:

Die Mitgliederversammlung trägt dem Kreisvorstand auf, bis zur nächsten Versammlung Änderungen an der Beitrags- und Kassenordnung zur Abstimmung vorzulegen. Die Änderungen müssen den bisherigen Mindestbeitrag von 7 € deutlich absenken und die Antragspflicht für einen Beitrag unter 12 € abschaffen.